

Sitzung vom 28. November 2023

Beschl. Nr. **2023-321**

0.8.5 Standort- und Wohnbauförderung
Ausschuss Wirtschaft; Organisation, Aufgaben und Kompetenzen

Ausgangslage

Mit SRB 2023-29 vom 31. Januar 2023 hat der Stadtrat die revidierte Geschäftsordnung des Stadtrats (GSO SR) erlassen. Neben den bestehenden Ausschüssen des Stadtrats und den temporären Projektausschüssen für Grossprojekte wurde die Grundlage für drei weitere Ausschüsse geschaffen: ein Ausschuss Wirtschaft, ein Ausschuss ICT/Digitalisierung und ein Betriebsausschuss Stadtverwaltung. Der Stadtrat erlässt für die Ausschüsse eine separate Regelung über deren Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen.

Erwägungen

Im Rahmen der wirtschaftsfreundlichen Standortförderung geht es insbesondere um den Erhalt und wo möglich den Ausbau von Arbeitsplätzen in Sparten mit hoher Wertschöpfung. Dazu ist die Wirtschaftsförderung in die regionale und kantonale Standortförderung eingebunden. Das Standortmarketing der Stadt Adliswil erfolgt in enger Abstimmung mit der Organisation Standortförderung Zimmerberg-Sihltal.

Der Stadtrat und die Verwaltung stellen bereits heute mit diversen Instrumenten wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen bereit. Der Stadtpräsident hat Einsitz im Leitenden Ausschuss der Standortförderung Zimmerberg-Sihltal, in dem die Standortgemeinden, die Handwerker- und Unternehmervereinigungen sowie die Arbeitgebervereinigung und Unternehmen vertreten sind. Als organisatorische Massnahme soll ein stadträtlicher Ausschuss Wirtschaft eingesetzt werden, der die verschiedenen Instrumente koordiniert.

Zusammensetzung stadträtlicher Ausschuss Wirtschaft

- Stadtpräsident bzw. Stadtpräsidentin (Vorsitz)
- Vorsteher bzw. Vorsteherin Ressort Finanzen
- Vorsteher bzw. Vorsteherin Ressort Bau und Planung

Zusammensetzung verwaltungsinterne Arbeitsgruppe

- Stadtschreiber bzw. Stadtschreiberin (Vorsitz)
- Leiter bzw. Leiterin Ressort Finanzen
- Leiter bzw. Leiterin Ressort Bau und Planung
- Kommunikationsbeauftragter bzw. Kommunikationsbeauftragte

Die personellen Ressourcen für die Koordinationsmassnahmen und organisatorischen Aufgaben zu Gunsten des Ausschusses Wirtschaft werden aus dem Präsidialen gestellt. Der dafür nötige Aufwand wird mit 20 Stellenprozent beziffert und wird vorerst aus dem bisherigen Stellenbestand oder durch Dienstleistungen Dritter alimentiert.

Aufgaben Ausschuss Wirtschaft

Der stadtärtliche Ausschuss Wirtschaft ist zuständig für die Wirtschaftsförderung und nimmt die Rolle als Bindeglied zwischen Stadt und Wirtschaft ein. Der Ausschuss pflegt den Kontakt zu lokalen Unternehmen und Verbänden und setzt sich zusammen mit den Standorförderungsorganisationen für die Neuansiedlung ein. Der Ausschuss nimmt sich der Förderung der Arbeitsplatzschaffung respektive der Ansiedlung neuer und Entwicklung bestehender Firmen auf dem Stadtgebiet von Adliswil an. Grundlage bildet das Strategiepapier Wirtschaftsförderung. Der Ausschuss erarbeitet dazu ein Pflichtenheft.

Die Leistungen in Form von Unternehmensanlässen mit Beteiligung der Stadt sowie die Indikatoren zur Messung der Zielerreichung (Kontaktpflege zu Unternehmen und Wirtschaftsförderungsorganisationen, Kommunikationsmassnahmen und Befragungen) werden jährlich im Produkt A2 Stadtrat für das Budget festgelegt.

Aufgaben verwaltungsinterne Arbeitsgruppe

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe bereitet die Geschäfte für den Ausschuss Wirtschaft vor. Zu ihren Aufgaben zählen namentlich:

- Erstellen des Jahresprogramms mit Förderungsmassnahmen gemäss Strategie Wirtschaftsförderung;
- Organisation und Begleitung von städtischen Netzwerkanlässen und Veranstaltungen mit städtischer Beteiligung im Auftrag des Ausschusses Wirtschaft;
- Aktive Kontaktpflege bestehender Unternehmen und Kontaktaufnahme mit potenziellen Neuunternehmen im Auftrag des Ausschusses;
- Kontrolle über wirtschaftsrelevante Geschäfte und laufende Information des Ausschusses über deren Stand;
- Regelmässige Information über die Entwicklung der Steuereinnahmen von juristischen Personen;
- Angebote von städtischen Liegenschaften für Unternehmen und Gewerbe;
- Erarbeiten von Vorschlägen für Arealstrategien mit Beteiligung von Stadt und Privaten, namentlich für das Stadtzentrum sowie die Subzentren Sood und Dietlimoos, die Gewerbezonen (insbesondere entlang Soodring); sowie für das Gebiet Sunnau;
- Regelmässige Information über den Stand der Raumentwicklungskonzepte;
- Jährliche Berichterstattung über die Zielerreichung anhand der Indikatoren gemäss Budget;
- Regelmässige Überprüfung der Strategie Wirtschaftsförderung mit Änderungsanträgen an den Ausschuss Wirtschaft.

Zusammenarbeit Ausschuss Wirtschaft mit externen Standortförderungsorganisationen

Der Ausschuss pflegt den Kontakt mit den externen Standortförderungsorganisationen. Er kann Aufgaben an die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe delegieren. Zu den Aufgaben gehören namentlich:

- Regelmässiger Austausch mit der Standortförderung Zimmerberg-Sihltal sowie der Standortförderung im Amt für Wirtschaft des Kanton Zürich auf Ebene Behörden und Verwaltung;
- Abgleich Terminprogramme mit Wirtschaftsförderungsmassnahmen Adliswil;
- Sporadische Prüfung der bestehenden Mitgliedschaft bzw. Beitritt zu externen Standortförderungsorganisationen.

Kompetenzen Ausschuss Wirtschaft

- Vergaben im Rahmen bewilligter und freigegebener Verpflichtungskredite bis CHF 100'000;
- Durchführung städtischer Netzwerkanlässe und Teilnahme an Anlässen externer Standortförderungsorganisationen im Namen der Stadt Adliswil;
- Vertretung des Stadtrats nach aussen;
- Delegation von Vertretungen in interne und externe Fachgremien.

Sitzungsrhythmus

Der Ausschuss Wirtschaft trifft sich grundsätzlich zwei Mal pro Jahr. Je nach Terminplan der zu behandelnden Geschäfte können durch jedes Ausschussmitglied weitere Sitzungen einberufen werden. Neben den Mitgliedern des stadtätlichen Ausschusses Wirtschaft (stimmberechtigt) nehmen der oder die Vorsitzende der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe (nicht stimmberechtigt) sowie die nach Ermessen des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Ausschusses Wirtschaft notwendigen Verwaltungs- oder Fachleute (nicht stimmberechtigt) an der Sitzung teil. Die Geschäfte werden von der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe vorbereitet. Der Ausschuss berichtet zwei Mal pro Jahr dem Stadtrat über seine Aktivitäten.

Über die Sitzung wird durch den oder die Vorsitzende der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe oder durch eine andere Verwaltungsperson ein Beschlussprotokoll geführt.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Ausschuss Wirtschaft wird gemäss Erwägungen per 1. Januar 2024 eingesetzt.
- 2 Das Präsidialsekretariat wird beauftragt, das Behördenverzeichnis um den Ausschuss Wirtschaft zu ergänzen und dies zu publizieren.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Stadtrat
 - 4.2 Ressortleitende
 - 4.3 Kommunikationsbeauftragte
 - 4.4 Präsidialsekretariat

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber